



# DUC Hattingen

Deutscher Unterwasser-Club Hattingen e.V.  
Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

---

## Aufnahmeinformationen mit

- Informationen zum DUC Hattingen
- Trainingsarten und -zeiten
- Ansprechpartner
- Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge und sonstige Kosten
- Aufnahmeantrag
- Nutzung von vereinseigenen Tauchsportausrüstungen
- Datenschutzhinweise VDST
- Datenschutzhinweise DUC Hattingen
- Einzugsermächtigung
- Satzung des DUC Hattingen
- Jugendordnung



# DUC Hattingen

Deutscher Unterwasser-Club Hattingen e.V.  
Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

---

## Informationen zum DUC Hattingen

- gegründet 1968, damit einer der ältesten Tauchvereine in Nordrhein-Westfalen
- über 130 Mitglieder
- Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher (VDST), dem international anerkannten Vertreter des deutschen Tauchsports
- Ausbildung nach den Richtlinien des VDST
- Jugendabteilung mit Jugendleiter
- mehrere Übungsleiter für die Hallenbadausbildung
- Tauchlehrer für die Freigewässerausbildung
- Trainer für Fitnessstraining
- clubinterne Seminare in Tauchtheorie und Erster Hilfe
- Möglichkeit des Erwerbs folgender international anerkannter Tauchscheine:
  - Kindertauchsportabzeichen KTSA - Bronze / Silber / Gold
  - BASIC Diver
  - Grundtauchschein
  - Tauchsportabzeichen DTSA - Bronze / Silber / Gold
  - Tauchsportabzeichen DTSA - NITROX Bronze / Silber
  - VDST-Sonderbrevets
- eigene Füllstation (Druckluft & NITROX)
- kostenlose Bereitstellung der kompletten Ausrüstung bei der Anfängerausbildung
- eigene Clubzeitung

## Trainingsarten und -zeiten:

Das Training findet im Schulzentrum Holthausen, Lindstockstr. 2, 45527 Hattingen, statt.

### **Fitness- und Konditionstraining für alle:**

**Dienstags, 16:30 - 18:30 Uhr im Krafraum.**

### **Schwimm- und Tauchtraining für Jugendliche (ab 12 Jahren):**

**Dienstags, 19:00 - 20:15 Uhr im Schwimmbad**

- Training mit ABC-Ausrüstung (Flossen, Maske und Schnorchel)
- alle 14 Tage Ausbildung mit vereinseigenen Drucklufttauchgeräten

### **Schwimm- und Tauchtraining für Erwachsene:**

**Dienstags, 20:15 - 22:00 Uhr, donnerstags, 20:00 - 22:00 Uhr im Schwimmbad**

- Training mit ABC-Ausrüstung (Flossen, Maske und Schnorchel)
- einmal wöchentlich Ausbildung mit vereinseigenen Drucklufttauchgeräten



# DUC Hattingen

Deutscher Unterwasser-Club Hattingen e.V.  
Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

---

## Ansprechpartner:

Der Vorstand ...			
Funktion oder Aufgabe	Name	Telefon	e-mail
1. Vorsitzender	Friedhelm Braun	0201-578992	friedhelm@tauchclub-hattingend.de
2. Vorsitzende	Erika Brilo	02324-902802	erika@tauchclub-hattingen.de
Jugendwart und JL/Übungsleiter	Rainer Schäfer	02324-67432	rainer@tauchclub-hattingen.de
Kassenwartin	Susan Reiß	0151-21105869	susan@tauchclub-hattingen.de
Schriftführer	Jürgen Dreher	02302-2804522	juergen@tauchclub-hattingen.de
Sportwart Halle, stellv. Ausbildungsleiter und ÜL	Dirk Seefeld	02324-83322	dirk@tauchclub-hattiingen.de
Sportwart Freigewässer, ÜL	Ernst Matl	02324-60022	ernst@tauchclub-hattingen.de

Falls Du Fragen oder Anregungen hast, kannst Du uns jederzeit gerne ansprechen!

**Deine aktive Mitarbeit ist sehr wichtig!  
Der DUC Hattingen lebt durch seine Mitglieder.**

**Wir wünschen Dir viel Freude bei der Ausübung unseres Sportes  
und immer genügend Luft in der Flasche.**



# DUC Hattingen

Deutscher Unterwasser-Club Hattingen e.V.  
Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

---

## Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge und sonstige Kosten:

Für die Aufnahme benötigen angehende **Geräte-** und **Schnorcheltaucher** ein **ärztliches Attest**, das die gesundheitliche Befähigung zur Ausübung des Tauchsports bestätigt. Dieses Attest bitte zusammen mit dem Aufnahmeantrag abgeben, passive Mitglieder brauchen kein Attest beizubringen.

Von **Gerätetauchern** wird außerdem ein **Passbild** benötigt.

Nach Bestätigung der Mitgliedschaft erhalten Gerätetaucher einen kostenpflichtigen Tauchpass, in den auch die tauchsportärztliche Untersuchung und Beiträge eingetragen werden. Schnorcheltaucher und passive Mitglieder erhalten einen kostenfreien Mitgliedsausweis.

	<b>Aufnahmegebühr</b> (ohne Tauchpass)	<b>Monatsbeitrag</b>
<b>Gerätetaucher</b>		
Erwachsene	90,00 € bzw. 70,00 € *)	7,70 €
Jugendliche	25,00 €	5,10 €
Studierende / Auszubildende / Arbeitslose	90,00 €	6,70 €
<b>Nitroxtaucher</b> (Voraussetzung: Status Gerätetaucher)		
Erwachsene	25,00 €	
Jugendliche	25,00 €	
<b>Schnorcheltaucher</b>		
Erwachsene	50,00 €	4,60 €
Jugendliche	25,00 €	3,10 €
<b>Passive Mitglieder</b>		
Erwachsene, Jugendliche, Studenten...		3,10 €
Für alle aktiven Mitglieder: VDST-Taucherhotline mit Auslandsreise- Krankenversicherung		9,60 € (1x jährl. bzw. anteilig bei Aufnahme im lau- fenden Jahr)

\*) Reduzierte Aufnahmegebühr ab dem zweiten Familienmitglied/Partner. Hier ist eine Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Wohnsitz bzw. ein Nachkomme ersten Grades gemeint.



# DUC Hattingen

Deutscher Unterwasser-Club Hattingen e.V.  
Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

---

<b>Einmalige Kosten:</b>	
Tauchpass incl. Logbuch	18,60 €
Logbuch pro Neukauf	3,10 €
<b>Kinder-Tauchsportabzeichen:</b>	
KTSA Bronze	5,00 €
KTSA Silber	25,00 €
KTSA Gold	25,00 €
<b>DTSA-Abzeichen:</b>	
Grundtauchschein	5,00 €
Basic Diver	25,00 €
CMAS* / DTSA Bronze	60,00 €
CMAS** / DTSA Silber	60,00 €
CMAS*** / DTSA Gold	60,00 €
<b>Sonderbrevets:</b>	
Orientierung	20,00 €
Nachttauchen	20,00 €
Gruppenführung	20,00 €
Strömungstauchen	20,00 €
Tauchsicherheit und Rettung	15,00 €
<b>Tauchflaschenfüllung</b>	
Druckluft	kostenfrei
Nitrox z.B.: 10l PTG 32% O <sub>2</sub> , 68% N <sub>2</sub>	ca. 2,05 €

Der Monatsbeitrag ist bargeldlos, mindestens vierteljährlich im Voraus zu zahlen.  
Die Aufnahme- und ggf. Tauchpassgebühren sind mit der ersten Beitragszahlung fällig.  
Die beste Möglichkeit der Beitragszahlung ist die Einzugsermächtigung, ein Formular liegt dem Aufnahmeantrag bei.



# DUC Hattingen

Deutscher Unterwasser-Club Hattingen e.V.  
Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Deutschen Unterwasser-Club Hattingen e.V. als:

Jugendliche/r Schnorcheltaucher/-in  Erwachsene/r Schnorcheltaucher/-in

Jugendliche/r Gerätetaucher/-in  Erwachsene/r Gerätetaucher/-in

**Die Satzung des DUC Hattingen erkenne ich als für mich verbindlich an!**

Name: \_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Aufnahmegebühr: \_\_\_\_\_ Euro Aufnahmedatum: \_\_\_\_\_

Passgebühr inkl. \_\_\_\_\_ Euro  
Logbuch: 18,60 Euro  
Dem Antrag lagen bei: Passbild  
Passbilder bitte auf der Rückseite mit dem Namen beschriften!

Monatsbeitrag: \_\_\_\_\_ Euro Tauchtauglichkeitsuntersuchung: \_\_\_\_\_

Taucherhotline: jähr- 9,60 Euro  
lich bzw. anteilig \_\_\_\_\_ bzw. hat schon folgende Person erhalten: \_\_\_\_\_

Ich weiss, dass ich ohne gültige ärztliche Tauchtauglichkeitsuntersuchung nicht an tauchspezifischen Veranstaltungen des Vereins (z.B. Training, Tauchfahrt) teilnehmen darf. Es liegt an mir, für die termingerechte Durchführung der erforderlichen Tauchtauglichkeitsuntersuchung zu sorgen. Einen Wegfall der Tauchtauglichkeit aus welchem Grund auch immer werde ich umgehend dem Ausbilder / Tauchpartner melden.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen:

Bei Aufnahme als „jugendliche/r Gerätetaucher/-in“ geben wir als Sorgeberechtigte mit unserer Unterschrift gleichzeitig unser Einverständnis zu Abnahmen von Deutschen Tauchsportabzeichen, gemäss den Regeln des Verbandes Deutscher Sporttaucher.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Sofern nur eine Unterschrift: Ich versichere, dass ich das alleinige Sorgerecht ausübe.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Ausbildungs-/Jugendwart/-in: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Kassenwart/-in: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Schriftführer/-in: \_\_\_\_\_



# DUC Hattingen

Deutscher Unterwasser-Club Hattingen e.V.  
Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

---

## Nutzung von vereinseigenen Tauchsportausrüstungen Haftungsverzichtserklärung

- a) Ich bestätige hiermit, dass ich über ein gültiges, noch nicht abgelaufenes, Tauchtauglichkeitsattest sowie über die erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnissen des Tauchsports (mindestens DTSA-Bronze) verfüge bzw. mich in der Ausbildung zum DTSA-Bronze beim DUC Hattingen e.V. befinde, und versichere, dass ich die vereinseigene Ausrüstung ausschließlich im Rahmen offizieller Ausbildungsmaßnahmen benutze.
- b) Ich werde die Ausrüstung bei Übergabe auf Betriebssicherheit, Vollständigkeit und Mängel überprüfen und gegebenenfalls sofort rügen. Verborgene Mängel an der Ausrüstung werde ich unverzüglich – spätestens bei Rückgabe – anzeigen.
- c) Ich weiß, dass notwendige Instandsetzungsarbeiten nur durch den Verein vorgenommen werden dürfen. Ich bin ohne vorherige Zustimmung seitens des Vorstandes bzw. der Gerätewarte nicht berechtigt, irgendwelche Reparaturen oder Veränderungen an der Ausrüstung selbst vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen. Ich hafte für alle Schäden, die sich aus einer solchen Eigenmächtigkeit ergeben würden.
- d) Ich werde die vereinseigene Ausrüstung nur bestimmungsgemäß nutzen, bestmöglich gegen Beschädigungen und Verschmutzung schützen und keinem Nicht-Mitglied überlassen. Die Ausrüstung werde ich in ordnungsgemäßigem, betriebsfähigem und gereinigtem Zustand zurückliefern.
- e) Ich verzichte hier ausdrücklich gegenüber dem DUC Hattingen e.V. sowie gegenüber dessen Repräsentanten, Vertretern und Hilfspersonen auf sämtliche Ansprüche – gleich welcher Art – aus Schadensfällen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Vereinsgeräte eintreten, es sei denn, die vorstehend genannten Personen bzw. der DUC Hattingen e.V. handeln mir gegenüber vorsätzlich oder grob fahrlässig. Ich weiß, dass die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist. Dieser Verzicht gilt für Schäden, Verletzungen und Nachteile jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Die Nutzung der Ausrüstung erfolgt auf eigene Gefahr.

Nachname:

Vorname:

Ort: ..... Datum: ..... Unterschrift: .....

Unterschriften der Sorgeberechtigten, bei Minderjährigkeit:

Unterschrift:..... Unterschrift:.....

**Sofern nur eine Unterschrift: Ich versichere, dass ich das alleinige Sorgerecht ausübe.**



# DUC Hattingen

Deutscher Unterwasser-Club Hattingen e.V.  
Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

---

## Datenschutzhinweise VDST:

Der VDST hat aufgrund von Mehrheitsbeschlüssen seiner Mitglieder (Vereine)

- a) eine Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung
- b) eine Auslandsreisekrankenversicherung in Verbindung mit einer medizinischen Taucherarzt-Hotline

zu Gunsten der ordentlichen aktiven Mitglieder der Tauchsportvereine, die im VDST organisiert sind, abgeschlossen.

Die ordentliche Abwicklung dieser Versicherungen sieht vor, dass einmal jährlich folgende Daten der Versicherten, also auch von Dir, an die jeweils beauftragten Versicherungsgesellschaften übermittelt werden:

Name, Vorname, Adresse und Lebensalter.

Diese Daten werden auch von den Versicherungsgesellschaften vertraulich im Sinne des §203 StGB behandelt und Dritten zur weiteren Auswertung nicht zur Verfügung gestellt.

**Um den Belangen des Datenschutzes Genüge zu tun, weist der VDST Dich auf diese Umstände hin. Mit Deiner Unterschrift bestätigst Du Kenntnis von diesen Umständen und genehmigst die Verwendung Deiner Daten insoweit. Alternativ Kannst Du jedoch einer Weitergabe Deiner Daten auch widersprechen. Dann werden diese Daten nicht in den Bestand der weiterzuleitenden Daten aufgenommen.**

**Wichtiger Hinweis: Es besteht jedoch dann kein Versicherungsschutz. Eine Reduzierung des Mitgliedsbeitrages der Vereine als Mitglieder des VDST ist damit nicht verbunden.**

**Bitte kreuze Du daher unbedingt eine der beiden nachfolgenden Erklärungen an:**

**Einverstanden:**            ( )

Mit der Verwendung meiner Personen-Daten, wie oben beschrieben, bin ich einverstanden.

**Nicht Einverstanden:** ( )

Mit der Verwendung meiner Personen-Daten, wie oben beschrieben, bin ich nicht einverstanden.

Nachname:

Vorname:

Ort: ..... Datum: ..... Unterschrift: .....

Unterschriften der Sorgeberechtigten, bei Minderjährigkeit:

Unterschrift:..... Unterschrift:.....

**Sofern nur eine Unterschrift: Ich versichere, dass ich das alleinige Sorgerecht ausübe.**



# DUC Hattingen

Deutscher Unterwasser-Club Hattingen e.V.  
Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

---

## Datenschutzhinweise DUC Hattingen e.V.:

Der DUC Hattingen speichert von seinen Mitgliedern die folgenden Daten:

- **Aufnahmedatum**
- **Vorname**
- **Nachname**
- **Geburtsdatum**
- **Geburtsort**
- **Straße**
- **PLZ / Wohnort**
- **Telefon**
- **email-Adresse**
- **erste Tauchtauglichkeitsuntersuchung**

Diese Daten - ausser Geburtsdatum-/ort, Aufnahmedatum und Tauchtauglichkeitsuntersuchung - werden gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.03.2000, allen Vereinsmitglieder zur Verfügung gestellt. Jedes Vereinsmitglied muss diese Daten vertraulich im Sinne des §203 StGB behandeln und darf diese nicht an Dritte zur weiteren Auswertung zur Verfügung stellen.

**Um den Belangen des Datenschutzes Genüge zu tun, weist der DUC Hattingen Dich auf diese Umstände hin. Mit Deiner Unterschrift bestätigst Du die Kenntnis von diesen Umständen und genehmigst die Verwendung Deiner Daten gemäss des o.a. Mitgliederbeschlusses.**

Nachname:

Vorname:

Ort: ..... Datum: ..... Unterschrift: .....

Unterschriften der Sorgeberechtigten, bei Minderjährigkeit:

Unterschrift:..... Unterschrift:.....

**Sofern nur eine Unterschrift: Ich versichere, dass ich das alleinige Sorgerecht ausübe.**



# DUC Hattingen

Deutscher Unterwasser-Club Hattingen e.V.  
Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

## Einzugsverfahren

Der DUC Hattingen bietet die Möglichkeit des Bankeinzugs Deiner Mitgliedsbeiträge. Durch den Bankeinzug entfallen Überweisungsgebühren, er vereinfacht Dir und unserer Kassenwartin die Zahlungsabwicklung erheblich. Ausserdem können unnötige Mahn- und Portogebühren so weitgehend vermieden werden.

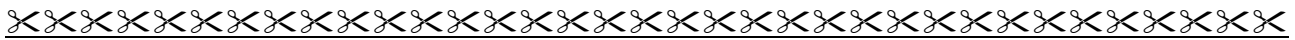
### **Deshalb unsere Bitten:**

- Erteile dem Verein mit untenstehendem Formular die Einzugsermächtigung (Du kannst es beim Training einem Vorstandsmitglied geben).
- Informiere unsere Kassenwartin rechtzeitig, wenn sich Deine Bankverbindung ändert, und erteile ggf. eine neue Einzugsermächtigung.

---

### **Für Deine Unterlagen**

Am \_\_\_\_ . \_\_\_\_ 20\_\_ habe ich dem DUC Hattingen, vertreten durch die Kassenwartin Susan Riß eine Ermächtigung zum Einzug der Clubbeiträge in Höhe von derzeit \_\_\_\_\_ Euro erteilt.  
Diese Beiträge werden jeweils am \_\_\_\_\_ abgebucht.



### **Einzugsermächtigung**

Hiermit ermächtige ich, \_\_\_\_\_  
den Kassenwart des DUC Hattingen e.V. die fälligen Beiträge einzuziehen.

Die Abbuchung soll erfolgen  ¼ jährlich  
( 17.01/17.04. etc.)  ½ jährlich  
(17.01./17.07.)  jährlich  
( 17.01. )

von meinem Konto bei der

Bank: \_\_\_\_\_  
BLZ.: \_\_\_\_\_  
Kontonummer: \_\_\_\_\_

Ort: ..... Datum: ..... Unterschrift: .....  
(Diese Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.)



# DUC Hattingen

Deutscher Unterwasser-Club Hattingen e.V.  
Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

---

## Satzung des DUC Hattingen e.V.

### Übersicht

- § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr
- § 2 Zweck des Vereins, Gemeinnützigkeit
- § 3 Mitgliedschaft
- § 4 Jugendabteilung
- § 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder
- § 6 Beginn, Statusänderung und Ende der Mitgliedschaft
- § 7 Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag
- § 8 Organe des Vereins
- § 9 Die Mitgliederversammlung
- § 10 Aufgaben der Mitgliederversammlung
- § 11 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung
- § 12 Der Vorstand
- § 13 Der Fachbeirat
- § 14 Beurkundungen und Beschlüsse, Niederschriften
- § 15 Satzungsänderungen
- § 16 Ordnungen
- § 17 Vereinsauflösung
- § 18 Haftungsausschluss
- § 19 Gerichtsstand
- § 20 Gültigkeit

### § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- 1 Der am 05.07.1968 gegründete Verein trägt den Namen „Deutscher Unterwasser Club Hattingen e. V.“  
(DUC Hattingen e. V.).
- 2 Der Sitz des Vereins ist Hattingen/Ruhr. Im Vereinsregister des Amtsgerichtes Hattingen ist er unter der Nr. 302 seit Januar 1969 eingetragen.
- 3 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2 Zweck des Vereins, Gemeinnützigkeit

- 1 Der Verein verfolgt nachstehenden Zweck:
  - 1.1 Förderung des Tauchsportes
  - 1.2 Aus- und Weiterbildung von Tauchsportinteressierten in Theorie und Praxis. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf Heranführung Jugendlicher zum Tauchsport
  - 1.3 Förderung der Kameradschaft und Geselligkeit
- 2 Der Verein verfolgt durch selbstlose Förderung des Tauchsportes ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 3 Etwaige Mittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Vereinsmitglieder haben keinen Anteil an seinem Vermögen. Die Mitglieder seiner Organe arbeiten ehrenamtlich. Das Vermögen dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken des Sportes. Keine Person oder Institution darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins.
- 4 Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Er ist Mitglied im „Verband Deutscher Sporttaucher e. V.“, „Tauchsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.“ und im „Stadtverband für Leibesübungen“. Die Interessen des Vereins werden – soweit erforderlich – in Absprache mit der Stadt Hattingen wahrgenommen.



# DUC Hattingen

Deutscher Unterwasser-Club Hattingen e.V.  
Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

---

## § 3 Mitgliedschaft

- 1 Mitglied kann jeder Tauchsportinteressierte ab dem vollendeten 12. Lebensjahr werden.
- 2 Der Verein besteht aus:
  - 2.1 **aktiven** Mitgliedern
  - 2.2 **passiven** Mitgliedern
  - 2.3 **außerordentlichen** Mitgliedern
- 2.1 Die aktiven Mitglieder unterteilen sich in:
  - 2.1.1 erwachsene Gerätetaucher
  - 2.1.2 erwachsene Schnorcheltaucher
  - 2.1.3 jugendliche Gerätetaucher
  - 2.1.4 jugendliche Schnorcheltaucher
- 2.2 Passive Mitglieder sind Mitglieder, die sich selbst nicht tauchsportlich betätigen, aber im Übrigen die Interessen des Vereins fördern.
- 2.3 Außerordentliche Mitglieder sind Personen, die sich im DUC Hattingen e. V. nicht tauchsportlich betätigen und bis dato außerhalb des Vereins zu Ehrenmitgliedern auf Grund besonderer Verdienste um den Verein ernannt wurden. Die Ausführungsbestimmungen zur Ernennung von Ehrenmitgliedern regelt die vom Vorstand verabschiedete Ehrungsordnung.
- 3 Jugendliche sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 4 Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird ein aktives junges Mitglied automatisch zum aktiven Mitglied gemäß § 3 dieser Satzung.

## § 4 Jugendabteilung

- 1 Die jugendlichen Mitglieder (siehe § 3, Abs. 3) sind in der Jugendabteilung organisiert.
- 2 Die Jugendabteilung gibt sich eine Jugendordnung. Diese Jugendordnung hat sich nach der Jugendordnung des VDST auszurichten. Die Jugendabteilung führt und verwaltet sich selbst und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.
- 3 Die mindestens einmal jährlich stattfindende Vollversammlung der jugendlichen Mitglieder ist der Vereinsjugendtag.
- 4 Der Vereinsjugendtag wählt den Vereinsjugendausschuss gemäß der Jugendordnung.
- 5 Die Jugendabteilung entsendet einen stimmberechtigten Vertreter, den Jugendwart, in den Vorstand.
- 6 Die Jugendabteilung ist Mitglied des Stadtjugendringes.

## § 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1 Nur aktive erwachsene Mitglieder haben das aktive und passive Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.
- 2 Alle Mitglieder haben das Recht, dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu unterbreiten. Sie sind berechtigt, an Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
- 3 Mitglieder, die im Auftrag des Vereins tätig sind, haben nur Ersatzansprüche für tatsächlich entstandene Kosten.
- 4 Die Mitglieder sind verpflichtet:
  - 4.1 Die Ziele des Vereins nach besten Kräften zu fördern
  - 4.2 das Vereinseigentum schonend und fürsorglich zu behandeln
  - 4.3 den Beitrag fristgemäß zu entrichten
  - 4.4 den Anweisungen der Ausbilder im Schwimmbad, am und im Freigewässer Folge zu leisten
  - 4.5 einen Sportunfall innerhalb von 24 Stunden dem Vorstand anzuzeigen
  - 4.6 die Umwelt zu schonen, Gewässer und deren Lebewesen zu schützen
- 5 Die aktiven Mitglieder, Geräte- **und** Schnorcheltaucher sind verpflichtet, dem Vorstand unaufgefordert in den vom VDST vorgeschriebenen Zeitabständen die ärztliche Bestätigung der Tauchtauglichkeit vorzulegen.
- 6 Jedem Vereinsmitglied ist bei Aufnahme in den Verein die zum Zeitpunkt der Aufnahme gültige Satzung auszuhändigen.



# DUC Hattingen

Deutscher Unterwasser-Club Hattingen e.V.  
Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

---

## § 6 Beginn, Statusänderung und Ende der Mitgliedschaft

- 1 Beginn einer Mitgliedschaft  
Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Das Aufnahmegesuch eines Jugendlichen bedarf der Unterschrift eines Sorgeberechtigten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
- 2 Statusänderung während der Mitgliedschaft
  - 2.1 Der Wechsel von:
    - 2.1.1 aktiven Mitgliedern in den passiven Mitgliederstatus
    - 2.1.2 aktiven Gerätetauchern zu aktiven Schnorcheltauchern, muss dem Vorstand 14 Tage vor Quartalsende schriftlich gemeldet werden. Die gemeldete Änderung ist dann mit Beginn des neuen Quartals wirksam.
  - 2.2 Der Wechsel von:
    - 2.2.1 passiven Mitgliedern in den aktiven Mitgliederstatus
    - 2.2.2 Schnorcheltauchern zu Gerätetauchern, muss dem Vorstand schriftlich gemeldet werden und ist frühestens gültig ab dem nächsten Monatsanfang. Bei einem derartigen Wechsel wird besonders auf die Beachtung des § 5, Abs. 5 und § 7 hingewiesen.
- 3 Ende einer Mitgliedschaft  
Die Mitgliedschaft endet:
  - 3.1 durch Tod, durch Austritt, durch Ausschluss
  - 3.2 Eine Austrittserklärung hat schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erfolgen. Hierbei ist eine 14 tägige Kündigungsfrist zum Quartalsende einzuhalten.
  - 3.3 Der Ausschluss erfolgt:
    - 3.3.1 bei grobem Verstoß gegen die Satzung oder die Interessen des Vereins. Vor der Ausschlussentscheidung des Vorstandes ist dem Mitglied unter Setzung einer Frist von 14 Tagen Gelegenheit zu geben, sich zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern.
    - 3.3.2 wenn das Vereinsmitglied 14 Tage nach erfolgter 2. schriftlicher Mahnung mit der Bezahlung von mindestens 3 Monatsbeiträgen im Rückstand ist. Die 2. schriftliche Mahnung mit Androhung des Ausschlusses erfolgt 14 Tage nach der 1. schriftlichen Mahnung per Einschreiben mit Rückschein. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit. Bezieht sich der Ausschluss auf ein Vorstandsmitglied, so wird in dessen Abwesenheit abgestimmt. Der Ausschließungsbeschluss ist dem Mitglied unter Darstellung der Gründe durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein bekannt zu geben.
- 4 Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, unbeschadet des Anspruches des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Sacheinlagen oder Spenden ist ausgeschlossen.

## § 7 Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag

- 1 Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr und einen Monatsbeitrag. Die Höhe wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- 2 Die Beiträge sind mindestens vierteljährlich im Voraus bargeldlos zu entrichten. Die Aufnahmegebühr ist mit der ersten Beitragszahlung fällig.
3. Der Vorstand hat das Recht, in Ausnahmefällen Sonderregelungen zu § 7 Abs. 1 und 2 zu beschließen.
4. Außerordentliche Mitglieder sind von Aufnahmegebühr und Monatsbeitrag befreit.
5. Bei Statusänderung gemäß § 6 Abs. 2.2 ändert sich der Monatsbeitrag entsprechend und es wird die Aufnahmegebühr bzw. die Differenz zwischen den unterschiedlichen Aufnahmegebühren fällig. Bei Statusänderung gemäß § 6 Abs. 2.1 erfolgt **keine** Rückerstattung der Aufnahmegebühr. Der Monatsbeitrag ändert sich entsprechend.
- 6 Bei Wechsel eines jugendlichen Mitgliedes in den erwachsenen Status, § 3 Abs. 4, ist ab Folgemonat der Erwachsenenbeitrag zu zahlen. Die Aufnahmegebührendifferenz zwischen jugendlichen und erwachsenen Mitgliedern ist **nicht** nachzuzahlen.



# DUC Hattingen

Deutscher Unterwasser-Club Hattingen e.V.  
Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

---

## § 8 Organe des Vereins

- 1 Die Organe des Vereins sind:
  - 1.1 die Mitgliederversammlung
  - 1.2 der Vorstand
  - 1.3 der Fachbeirat
  - 1.4 der Vereinsjugendtag
  - 1.5 der Vereinsjugendausschuss

## § 9 Die Mitgliederversammlung

- 1 Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie ist einmal jährlich im 1. Quartal eines jeden Jahres abzuhalten. Anträge hierzu sind spätestens zum 15. Januar jeden Jahres beim Vorstand einzureichen.
2. Die Mitglieder sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens 14 Tagen einzuladen.
3. Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Hierzu ist er verpflichtet, wenn ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder dies unter Angabe des Zweckes und Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich beantragt. Die Einberufung der außerordentlichen Mitgliederversammlung muss mindestens 30 Tage vor dem Versammlungstag schriftlich erfolgen.
- 4 Jede satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder.

## § 10 Aufgaben der Mitgliederversammlung

- 1 Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - 1.1 die Wahl des Vorstandes
  - 1.2 die Abberufung des Vorstandes
  - 1.3 die Entgegennahme des:
    - 1.3.1 Jahresberichtes
    - 1.3.2 Kassenberichtes
    - 1.3.3 Prüfungsbericht der Kassenprüfer
  - 1.4 Erteilung der Entlastung des Vorstandes
  - 1.5 die Wahl von 2 Kassenprüfern für die Dauer von 3 Jahren. Die Kassenprüfer haben das Recht, die Vereinskasse und die Buchführung jederzeit zu überprüfen. Über die Prüfung der gesamten Buch- und Kassenführung haben sie der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.
  - 1.6 die Festsetzung des Mitgliederbeitrages und der Aufnahmegebühr
  - 1.7 Beschlussfassung über:
    - 1.7.1 Satzungsänderungen
    - 1.7.2 fristgemäß eingereichten Anträgen
    - 1.7.3 die nach der Satzung übertragenen Angelegenheiten
    - 1.7.4 die Auflösung des Vereins oder Änderung des Vereinszweckes

## § 11 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- 1 Den Vorsitz der Mitgliederversammlung führt der 1. Vorsitzende, bei seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende, bei Verhinderung beider ein vom Vorstand bestimmter Vertreter.
2. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, es sei denn, Gesetz oder Satzung schreiben eine andere Stimmenmehrheit vor. Eine Vertretung bei der Stimmabgabe ist unzulässig.
- 3 Die Entscheidungen erfolgen in offener Abstimmung. Auf Antrag kann auch geheim abgestimmt werden. Über den Antrag entscheidet die Mitgliederversammlung in offener Abstimmung.
- 4 Für die Wahl der Vorstandsmitglieder und der Kassenprüfer ist die einfache Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Bei Stimmengleichheit von zwei oder mehr Personen nach dem 1. Wahlgang findet eine 2. Wahl zwischen den Kandidaten mit gleicher Stimmzahl aus dem 1. Wahlgang statt. Im 2. Wahlgang ist gewählt, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann. Ergibt sich auch hier Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

## § 12 Der Vorstand

- 1 Der Vorstand besteht aus:



# DUC Hattingen

Deutscher Unterwasser-Club Hattingen e.V.  
Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

---

- 1.1 dem 1. Vorsitzenden
- 1.2 dem 2. Vorsitzenden
- 1.3 dem Schriftführer
- 1.4 dem Kassenwart
- 1.5 dem Jugendwart
- 1.6 zwei Sportwarten
- 2 Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Ihm obliegt die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Ausführung der Vereinsbeschlüsse.
- 3 Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Die Wahl des Jugendwartes regelt die Jugendordnung. Die beiden Sportwarten werden aus dem Kreis der aktiven Trainingsleiter und Tauchlehrer gewählt. Der Vorstand bleibt so lange im Amt, bis ein neuer gewählt ist. Eine Wiederwahl ist möglich.
- 4 Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden, einberufen werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn durch die anwesenden Vorstandsmitglieder mindestens 5 Ressorts (12.1.1 – 12.1.6) abgedeckt sind. Bei Beschlussunfähigkeit muss der 1. bzw. 2. Vorsitzende binnen 30 Tagen eine 2. Sitzung mit derselben Tagesordnung einberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die erschienenen Vorstandsmitglieder beschlussfähig. In der Einladung zur 2. Sitzung muss auf diese besondere Beschlussfähigkeit hingewiesen werden.
- 5 Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, falls dies nicht von der Satzung oder der Geschäftsordnung anders geregelt wird. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.
- 6 Werden mehrere Ressorts (12.1.1 – 12.1.6) von einem Vorstandsmitglied vertreten (Personalunion), so hat dieses Vorstandsmitglied nur 1 Stimme bei Vorstandsbeschlüssen.
- 7 Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung. Dies muss mit mindestens 5 abstimmenden Ressorts verabschiedet werden. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen ebenfalls der Zustimmung von 5 abstimmenden Ressorts.
- 8 Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, über Ihre einzelnen Ressorts zu berichten.
- 9 Der Verein wird gerichtlich von je 2 Vorstandsmitgliedern vertreten. Die außergerichtliche Vertretung regelt die Geschäftsordnung.

## § 13 Der Fachbeirat

- 1 Dem Fachbeirat gehören alle Tauchlehrer, alle aktiven Trainingsleiter und der Gerätewart des Vereins an. Aktive Trainingsleiter sind vom Fachbeirat und vom Vorstand mit der Ausbildung betraut. Der Gerätewart wird vom Vorstand berufen.
- 2 Der Fachbeirat hält jährlich mindestens 2 Sitzungen ab. Der Sitzungstermin ist dem Vorstand mitzuteilen. Alle Vorstandsmitglieder haben das Recht, an den Sitzungen des Fachbeirates teilzunehmen.
- 3 Rechte und Pflichten
  - 3.1 die Ausbildungsrichtlinien und Ausbildungsinhalte des Vereins festzulegen und die praktische Ausführung zu gewährleisten.
  - 3.2 den Ausbildungsleiter und seinen Stellvertreter aus seiner Mitte zu wählen. Bei Abstimmungen ist entsprechend § 11 der Satzung zu verfahren. Der Ausbildungsleiter ist gleichzeitig Vorsitzender des Fachbeirates. Sein Stellvertreter ist 2. Vorsitzender des Fachbeirates.
  - 3.3 für Aus- und Weiterbildung der Übungsleiter und Tauchlehrer Sorge zu tragen.
  - 3.4 über die im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel zu entscheiden (Aus-, Weiterbildung, Anschaffung).
- 4 Der Ausbildungsleiter entscheidet in allen akuten und unmittelbar die Tauchausbildung Einzelner betreffenden Fragen.

## § 14 Beurkundungen und Beschlüsse, Niederschriften

- 1 Die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung sind schriftlich abzufassen und vom jeweiligen Leiter der Sitzung und dem Schriftführer zu unterzeichnen.
- 2 Über jede Mitgliederversammlung wird eine Niederschrift aufgenommen, die vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

## § 15 Satzungsänderung



# DUC Hattingen

Deutscher Unterwasser-Club Hattingen e.V.  
Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

---

- 1 Eine Änderung der Satzung kann nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Bei der Einladung ist die Angabe des zu ändernden Paragraphen der Satzung in der Tagesordnung bekannt zu geben. Ein Beschluss zur Änderung der Satzung bedarf einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der stimmberechtigten abgegebenen gültigen Stimmen, wenn mindestens jedoch  $\frac{1}{4}$  aller Mitglieder anwesend ist. Ausgenommen hiervon ist der § 17 (Vereinsauflösung) dieser Satzung.

## § 16 Ordnungen

- 1 Der Verein gibt sich folgende Ordnungen:
  - 1.1 Geschäftsordnung des Vorstandes
  - 1.2 Ehrungsordnung
  - 1.3 Jugendordnung

## § 17 Vereinsauflösung

- 1 Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung, wobei  $\frac{3}{4}$  der abgegebenen gültigen Stimmen für die Auflösung stimmen müssen, wenn mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- 2 Die Mitgliederversammlung ernennt zur Abwicklung der Geschäfte drei Liquidatoren.
- 3 Bei Auflösung des Vereins, bei seinem Erlöschen oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks, fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Hattingen, die es ausschließlich für die Sportförderung zu verwenden hat.

## § 18 Haftungsausschluss

- 1 Die Beteiligung an Veranstaltungen und das Benutzen der Anlagen und Geräte des Vereins erfolgt ausschließlich auf Gefahr jeden Mitgliedes, bzw. Gastes. Der Verein lehnt jede Haftung für sich und seine Mitglieder ab. Alle Mitglieder sind über den VDST im Rahmen der Tauchsportversicherung und über die Sporthilfe für die Dauer ihrer Mitgliedschaft versichert.

## § 19 Gerichtsstand

- 1 Der Gerichtsstand ist Hattingen/Ruhr.

## § 20 Gültigkeit

- 1 Diese Satzung wird gültig mit der wirksamen Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung am 09. Februar 1990.



# DUC Hattingen

Deutscher Unterwasser-Club Hattingen e.V.  
Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

---

## Jugendordnung

Übersicht:

§ 1 Name und Mitgliedschaft

§ 2 Aufgaben

§ 3 Organe

§ 4 Vereinsjugendausschuss

§ 5 Vereinsjugendtag

§ 6 Jugendordnungsänderungen

§ 7 Wettkampfordnung, Spielordnung

§ 8 Inkrafttreten

**§ 1 Name und Mitgliedschaft**

Der Name der Jugendabteilung lautet „**DUC-Hattingen – Kleine Haie.**“

Mitglieder der Jugendabteilung des DUC-Hattingen e. V. sind alle weiblichen und männlichen Jugendlichen sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendabteilung.

**§ 2 Aufgaben**

Die Jugendabteilung führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel. Aufgaben der Jugendabteilung sind unter der Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates:

- a) Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
- b) Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude
- c) Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge
- d) Entwicklung neuer Formen des Sportes, der Bildung und zeitgemäßer Gesellung
- e) Zusammenarbeit mit allen Jugendorganisationen
- f) Pflege der internationalen Verständigung

**§ 3 Organe**

Organe der Jugend des DUC-Hattingen e. V. sind:

1. Der Vereinsjugendausschuss
2. Der Vereinsjugendtag

**§ 4 Vereinsjugendausschuss**

In den Vereinsjugendausschuss ist jedes Vereinsmitglied wählbar. Der Vereinsjugendausschuss besteht aus:

1. dem Jugendwart (Vorsitzender)
2. seinem Stellvertreter
3. zwei Jugendvertreter, die zum Zeitpunkt der Wahl noch Jugendliche sind
4. dem Jugendkassenwart

Der Jugendwart und sein Stellvertreter vertreten die Interessen der Vereinsjugend nach innen und außen. Die Mitglieder des Vereinsjugendausschusses werden vom Vereinsjugendtag jedes Jahr gewählt und bleiben bis zur Neuwahl des Vereinsjugendausschusses im Amt. Der Vereinsjugendausschuss erfüllt seine Aufgabe im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse des Vereinsjugendtages. Der Vereinsjugendausschuss ist für seine Beschlüsse dem Vereinsjugendtag und dem Vorstand des Vereins verantwortlich. Die Sitzungen des Vereinsjugendausschusses finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Vereinsjugendausschusses ist vom Vorsitzenden



# DUC Hattingen

Deutscher Unterwasser-Club Hattingen e.V.  
Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

---

eine Sitzung binnen zwei Wochen einzuberufen. Bei einer Nichteinigung von Beschlüssen im Vereinsjugendausschuss kann ein außerordentlicher Vereinsjugendtag einberufen werden, auf Antrag von 50 % der Mitglieder des Vereinsjugendausschusses. Der Vereinsjugendausschuss ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins und entscheidet über die Verwendung der der Jugendabteilung zufließenden Mittel. Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann der Vereinsjugendausschuss Unterausschüsse bilden. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Vereinsjugendausschusses.

## § 5 Vereinsjugendtag

Die Vereinsjugendtage sind ordentliche und außerordentliche. Sie sind das oberste Organ der Jugend des DUC Hattingen e. V. Sie bestehen aus allen Mitgliedern der Jugendabteilung.

Aufgaben der Vereinsjugendtage sind:

- a) Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses des Vereinsjugendausschusses
- b) Entlastung des Vereinsjugendausschusses
- c) Beratung der Jahresrechnung und Verabschiedung des Haushaltsplanes
- d) Wahl des Jugendausschusses
- e) Wahl der Delegierten zu Jugendtagungen auf Kreis- und Stadtebene, zu denen der Verein Delegationsrecht hat
- f) Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vereinsjugendausschusses
- g) Beschlussfassung über vorliegende Anträge

Die Kassenprüfer der Hauptkasse sollen die Kassenprüfer der Jugendkasse sein.

Der ordentliche Vereinsjugendtag findet jährlich statt, er wird zwei Wochen vorher vom Vereinsjugendausschuss unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der evt. Anträge schriftlich einberufen. Auf Antrag eines Viertels der stimmberechtigten Mitglieder des Vereinsjugendtages oder eines mit 50 % der Stimmen gefassten Beschlusses des Vereinsjugendausschusses muss ein außerordentlicher Vereinsjugendtag innerhalb von zwei Wochen mit einer Ladungsfrist von sieben Tagen stattfinden. Der Vereinsjugendtag wird beschlussunfähig, wenn die Hälfte der nach Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer nicht mehr anwesend ist. Voraussetzung ist aber, dass die Beschlussfähigkeit durch den Versammlungsleiter auf Antrag vorher festgestellt ist. Bei Abstimmung und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die Mitglieder der Jugendabteilung haben je eine nicht übertragbare Stimme. Erwachsene haben das Recht, an allen Veranstaltungen der Jugendabteilung teilzunehmen; sie haben jedoch kein Wahlrecht, kein Stimmrecht und keinen Anspruch auf Bezuschussung von Seiten der Jugendabteilung.

## § 6 Jugendordnungsänderungen

Änderungen der Jugendordnung können nur von dem ordentlichen Vereinsjugendtag oder einem speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Vereinsjugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten, die aus mindestens der Hälfte aller Mitglieder der Jugendabteilung bestehen müssen.

## § 7 Wettkampfordnung, Spielordnung

Einzelheiten der Wettkämpfe regelt die Wettkampfordnung oder Spielordnung der VDST-Jugendabteilung. Die Selbstverantwortung der Jugendlichen für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen ist zu stärken.

## § 8 Inkrafttreten

Die vorstehende Jugendordnung tritt am 25.10.1994, mit dem Beschluss des außerordentlichen Vereinsjugendtages, in Kraft. Alle bisherigen Jugendordnungen sind hiermit aufgehoben.